

Förderungen im Rahmen des Pakets „Sport verbindet Menschen – Aktiv für Geflüchtete“



Mit den Förderungen sollen Vereine dabei unterstützt werden, geflüchteten Menschen den Zugang zu sportlichen Angeboten vor Ort zu ermöglichen. Vereine können **pauschal pro Antrag 500 Euro** erhalten, pro Verein können bis zu **4 Anträge** gestellt werden.

Die Anträge sind gemäß der [LSB-Übersicht](#) an den zuständigen Sportbund bzw. an den LSB zu richten und können per Mail oder postalisch gestellt werden.



Förderfähig sind:

- Sportkleidung/-schuhe für Geflüchtete
- Materialien und Ausrüstung für die Umsetzung sportlicher Angebote
- Ausgaben für Übersetzungen / Dolmetscher
- Honorare für Helferinnen und Helfer (max. 8 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Kinderbetreuung (max. 11 Euro/Zeitstunde; beigefügter Vordruck ist zu verwenden)
- Fahrtkosten (max. 0,30 Euro/km im Ehrenamt; Fahrkarten für TN)
- zusätzliche Mietausgaben (z.B. für Transporter)
- Verpflegung
- Eintrittsgelder für Schwimmbäder
- Öffentlichkeitsarbeit

Wichtige Hinweise:

Die Vorlage von Ausgabebelegen im Rahmen der Abrechnung ist nicht erforderlich. Jedoch sind die Originalbelege für die förderfähigen Ausgaben in Höhe von 500 Euro zehn Jahre vom Antragsteller aufzubewahren und im Falle einer Prüfung vorzulegen. Werden die Fördermittel für Honorare für Helferinnen und Helfer bzw. für Kinderbetreuung eingesetzt, sind von den abrechnenden Personen jeweils einzeln die beigefügten Vordrucke zu nutzen.

Alle Rechnungen müssen auf den Verein ausgestellt und auf ein Datum innerhalb des Förderzeitraums datiert sein. Geförderte Maßnahmen dürfen nicht direkt im Rahmen einer anderen Förderung aus der Finanzhilfe des Landes an den LSB bezuschusst werden (Ausschluss einer Doppelförderung). Die Bezuschussung von Übungsleiterhonoraren im Rahmen dieser Förderung ist ausgeschlossen. Erlassene Mitgliedsbeiträge können nicht in Anschlag gebracht werden.